

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Finanzierung von Universitäten

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Van der Bellen, Grünwald, Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Stopp dem rot-schwarzen Bildungs-Klau“

Begründung

Nach seriösen Schätzungen fehlen den Universitäten ab 2013 mindestens 300 Mio. Euro jährlich, nur um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Damit können weder neue Professuren noch Erneuerungsinvestitionen finanziert werden, geschweige denn, notwendigerweise steigende Studierendenzahlen verkraftet werden. Das als „Erhöhung“ verkaufte Offensivprogramm um je 80 Mio. € für 2011, 2012 und 2013 in der Untergruppe 31 (UG 31, Wissenschaft und Forschung, unterteilt in Budgetzeilen M1 – M44) ist nur als Erhöhung jener Grundbeträge zu verstehen, die im Bundesfinanzrahmengesetz vom Mai 2010 vom Nationalrat beschlossen wurden. Dieser Mehrinvestition von insgesamt 320 Millionen über vier Jahre steht ein Kürzungsumfang von insgesamt 382 Millionen gegenüber, das bedeutet letztlich ein Minus von 62,3 Millionen Euro.

Die 80 Millionen Euro werden außerdem nicht nur den Universitäten zur Verfügung gestellt, sondern auch für den notwendigen (und versprochenen) Ausbau von Fachhochschul-Studienplätzen gebraucht. Und das, obwohl nach einer Studie von Joanneum Research allein die universitäre Infrastruktur (Labors, ArbeitnehmerInneschutz, etc....) einen Investitionsbedarf von 600 Mio. Euro für die kommenden Jahre aufweist, um innerhalb der EU wettbewerbsfähig zu sein.

Für eine weitere aktuelle Studie, die der Rat für Forschung und Technologieentwicklung in Auftrag gegeben hatte¹, wurden Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie „High Tech“ Unternehmen zu Forschungsinfrastrukturen in Form von Großgeräten und Forschungseinrichtungen, Core-Facilities, Sammlungen (Datenbanken und Archive) und geschlossener baulicher Infrastruktur, die ausschließlich für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten genutzt werden, befragt. Im Gesamten wurden für die Jahre 2010-2014 im Rahmen der Fragebogenerhebung von den staatlichen Universitäten Finanzbedarfe von ca. 660 Mio. Euro angegeben. Im Durchschnitt ergibt dies einen Gesamtfinanzbedarf einer (von den 21) einzelnen Universität von ca. 34,7 Millionen Euro in den Jahren 2010-2014.

Die geplanten Budgetkürzungen gehen eindeutig zu Lasten des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Österreich. Die angekündigten Investitionen von jährlich 80

¹ Austin, Pock & Partners (2010); Ergänzende Erhebung Österreichischer Forschungsinfrastruktur
<http://www.ra1-fte.at/index.php/publikationen.html>

Mio. Euro in die Universitäten stellen keine "Offensivmaßnahme" dar, sondern entsprechen den erst im Frühjahr beschlossenen Kürzungen im Universitätsbudget, damit ist und bleibt Österreich weit entfernt von einem international herzeigbaren Universitätsbudget.

Es steht außer Frage, dass es ein Erfolg der massiven Proteste der Studierenden war, dass die Bundesregierung bei ihrer Klausur beschlossen hat, das Universitätsbudget um jährlich 80 Millionen Euro aufzustocken. Dass 80 Millionen Euro nicht wirklich ausreichen und nur ein paar Tropfen auf dem heißen Stein sind, ist aber ebenfalls klar.

Alle Parlamentsparteien bekannten sich bereits 2007 einstimmig dazu, bis 2020 2% des BIP für Universitäten und Fachhochschulen aufzuwenden. Am 24. September 2008 hat der Nationalrat neuerlich einen Beschluss über den dazu notwendigen Budgetpfad gefasst und die Regierung auffordert, eine ausreichende Finanzierung der Universitäten sicherzustellen. Neben der weitgehenden Abschaffung der Studiengebühren wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der universitären Ressourcen beschlossen. Diese vom Nationalrat beschlossenen Anträge warten immer noch auf die Umsetzung.

Sämtliche Versprechungen und Ankündigungen betreffend einen Ausbau der Universitäten und die Beseitigung der massiven Unterfinanzierung der Hochschulen haben sich in Luft aufgelöst.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vom Nationalrat beschlossene und in der Regierungserklärung festgehaltene Forderung umzusetzen, wonach für den Bereich der Universitäten und Fachhochschulen ein budgetärer Rahmen von 2% des BIP erreicht werden soll. Zu diesem Zweck sollen die Budgets von Universitäten und Fachhochschulen jährlich und additiv um zumindest 300 Millionen Euro erhöht werden.

